



## **Dringliche Motion Nr. 285 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 23. Januar 2012

### **Präzisierung Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport**

Am 15. Dezember 2011 stimmte der Grosse Stadtrat mehrheitlich dem Voranschlag 2012 zu. Insgesamt wurden aber 3 unterschiedliche Beschlüsse gefasst (Ziffer I - III) und auch unabhängig voneinander darüber abgestimmt:

- I. Voranschlag und Investitionen, Steuern, Leistungsaufträge*
- II. Voranschlag zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport*
- III. Überführung Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen*
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum*

Somit ist klar, dass der Fonds Kultur und Sport unter Ziffer II NICHT dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Grosse Stadtrat hat diese Praxis in den letzten Jahren immer so gehandhabt, und dieses Vorgehen stand auch nie zur Diskussion, sie ist Usanz. Somit hat der Grosse Stadtrat klar seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass über die Beiträge des Fonds K&S abschliessend an der Ratssitzung befunden werden soll. Der Fonds Kultur und Sport finanziert sich aus der Billettsteuer, und es fliessen keine Beiträge aus der laufenden Rechnung in den Fonds, weshalb es auch keinen Sinn machen würde, den Fonds grundsätzlich dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Nun hat der Stadtrat trotz dieses eindeutigen Verdikts des Grossen Stadtrates die Auszahlung der Beiträge an die entsprechenden Organisationen und Vereine sistiert. Und nicht nur das: In einem Brief informiert der Stadtrat diese Organisationen und Vereine, dass diese Gelder auf Grund des Referendums vorläufig nicht ausbezahlt werden könnten. Dass der Termin für die Auszahlung der Gelder nirgends festgelegt ist, dass also gemäss Reglement die Organisationen und Vereine auch keinen Anspruch darauf haben, die Gelder sofort ausbezahlt zu erhalten, wird natürlich nicht erwähnt. Gemäss Artikel 9 des Reglements müssen alle Institutionen, die bereits im letzten Jahr Geld erhalten haben, bis Ende März einen Tätigkeitsbericht und eine Jahresrechnung vorlegen. Dass man sowieso mit der Auszahlung der Gelder bis Vorliegen dieser Dokumente zuwarten sollte, liegt im Interesse einer sorgfältigen Verwendung unserer Steuergelder, wurde aber auch nicht geschrieben.

Genauso wenig wie die Tatsache, dass die Höhe der Beträge nicht zur Diskussion steht und es lediglich um den Zeitpunkt der Auszahlung geht. Auch fehlt der Hinweis, dass es bei jedem Voranschlag eine Referendumsfrist von 60 Tagen gibt, in der immer mit einer Blockierung des Budgets gerechnet werden muss. Und zu guter Letzt „vergisst“ der Stadtrat auch darauf hin-

zuweisen, dass er mit dem Voranschlag erst eine Woche vor Weihnachten vor den Rat getreten ist, nachdem er ihn zudem den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit auch einen Monat später präsentiert hat als in den letzten Jahren.

Bei einem so rekordhohen Rohdefizit von 33,4 Millionen Franken hätte man durchaus mit einem Referendum rechnen müssen. Vielleicht war dies ja auch der Grund, weshalb die Referendumsfrist „unglücklicherweise“ gleichzeitig in die Weihnachts- und Fasnachtszeit fällt, was für die Unterschriftensammler die Frist um über 14 Tage verkürzt und ein Zustandekommen massiv erschweren sollte, was aber glücklicherweise ganz und gar nicht der Fall ist.

Der Stadtrat argumentiert, dass er den Artikel 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport jetzt anders interpretieren würde und deshalb der Beschluss über den Voranschlag 2012 des Grossen Stadtrates falsch formuliert und in dieser Form nicht gültig sei. Diese Interpretation ist äusserst fragwürdig, zumal ja der Grosse Stadtrat das Reglement des Fonds jederzeit ändern könnte. Da wir davon ausgehen, dass der Grosse Stadtrat sich durchaus bewusst war, weshalb er für den Kultur-und-Sport-Fonds in den letzten Jahren die Hand separat gehoben hat, verlangen wir vom Stadtrat, dass er seine „Interpretation“ noch einmal überdenkt. Um dabei alle Unklarheiten des Stadtrats zu beseitigen und den Willen des Grossen Stadtrats ein weiteres Mal klar zum Ausdruck zu bringen, beantragen wir eine Präzisierung des Reglements um zwei Worte, die künftige „Interpretationen“ gegen den Willen des Grossen Stadtrates unterbinden. Wir stellen deshalb folgenden Antrag: Das Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport ist im **Artikel 11 - Entscheid** um folgende zwei fettgedruckte Worte zu präzisieren:

**Art. 11 Entscheid**

Der Grosse Stadtrat entscheidet **gleichzeitig** mit dem Voranschlag **abschliessend** über die Beiträge, soweit Subventionsverträge nach Art. 3 Abs. 3 keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Mit seiner Kommunikation hat der Stadtrat grosse Unsicherheit in der Bevölkerung ausgelöst. Wäre der Stadtrat mit gleichem Elan an die Lösung der Probleme gegangen, die durch seine fragwürdige Interpretation entstanden sind, wie er die Bevölkerung über die Nachteile eines Referendums seiner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger informiert hat, hätte er sicher eine Lösung finden können. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat bei Überweisung der Motion die betroffenen Organisationen und die Presse genauso offensiv informiert wie bisher. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er künftig bei der Formulierung seiner Anträge mehr Vorsicht walten lässt und dass er auch bei allfälligen Unklarheiten den Willen des Grossen Stadtrates in den Vordergrund stellt.

Peter With  
namens der SVP-Fraktion